



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0048/2012		<b>Datum:</b>	18.06.2012			
<b>Verfasser:</b>	01-CDU-Ratsfraktion	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>28.06.2012</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
		öffentlich					
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Auswirkungen auf den Haushalt</b>						

Auch nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 14. Februar 2012 haben die die Landesregierung tragenden Fraktionen Beschlüsse zu Lasten der Kommunen gefasst, deren Auswirkungen für die Stadt Koblenz Gegenstand dieser Anfrage sind:

1. Die vom Bund erhöhten Zahlungen innerhalb der Kosten der Unterkunft im Rahmen von ALG II wurden in der geschätzten Höhe von 20 Millionen Euro nicht, wie vorgesehen, an die Kommunen weitergegeben. In welcher Höhe wirkt sich dies auf die Stadt Koblenz aus?
  
2. Nachdem den Kommunen im Jahre 2002 bereits von der Regierung Beck der ihr bis dahin zustehende Anteil der Kommunen von 4/7 an der Gewerbesteuer drastisch reduziert wurde, beschlossen die die Landesregierung tragenden Fraktionen, die Kommunen an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 % nicht zu beteiligen. Wie hoch wäre der reguläre Anteil durch die Mehreinnahmen der Erhöhung der Grunderwerbsteuer (ca. 100 Mio. € im Jahr bei einem bisherigen kommunalen Anteil von 21%) für die Stadt Koblenz gewesen?